

## Anmerkung zu Seite 151\*

\*) Einschl. der Besitzungen der USA (Alaska, Hawaii, Puerto Rico, Jungfern-Inseln, Panama-Kanalzone, Amerikanisch-Samoa und amerikanische Inseln im Pazifik).

\*\*) Credit ohne Vorzeichen; Debet mit einem Minuszeichen.

<sup>1)</sup> Vorläufig. — 1. Halbjahr 1952 Leistungsbilanz nach der anders gegliederten Zahlungsbilanz des Department of Commerce im »Survey of Current Business« September 1952; mit den vorhergehenden Jahren also nicht genau vergleichbar. Auslandshilfe im 1. Halbjahr 1952 auf Grund der folgenden Tabelle.

<sup>2)</sup> Infolge zahlreicher Ergänzungen und Berichtigungen z. T. erhebliche Abweichungen von der amerikanischen Außenhandelsstatistik. — Bewegungen nichtmonetären Goldes eingeschlossen.

<sup>3)</sup> Der Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials wird in den »Regierungseinnahmen« nachgewiesen; in Mill. \$: 1948 = 341 (davon Schiffe 151); 1949 = 44 (1); 1950 = 4.

<sup>4)</sup> Free alongside ship.

<sup>5)</sup> 1948, 1949 und 1950 einschl. der nichttransferierten Gewinne von ausländischen Zweigbetrieben und Tochtergesellschaften in USA und von amerikanischen Zweigbetrieben und Tochtergesellschaften im Ausland. Nicht transferiert werden Gewinne u. U. infolge von Transferbeschränkungen im Rahmen einer Devisenbewirtschaftung. In der Hauptsache handelt es sich jedoch um unverteilte, d. h. investierte Gewinne, die entsprechend als direkte Kapitalanlagen des Auslandes bzw. im Ausland gebucht werden.

<sup>6)</sup> Einnahmen — vom Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials abgesehen — hauptsächlich aus den Ausgaben ausländischer diplomatischer Vertretungen und internationalen Organisationen in den USA. Ausgaben hauptsächlich militärische und diplomatische Aufwendungen der USA im Ausland. Ferner Pensionen und Beiträge zu internationalen Organisationen.

<sup>7)</sup> Privater Kapitalverkehr mit staatlichen Garantien wird als staatlicher Kapitalverkehr behandelt.

<sup>8)</sup> Anlagen in Zweigbetrieben, Beteiligungen und gewerblichem Grundbesitz. (Beteiligung: mindestens 25% der Stimmrechte.) Anlagen in Beteiligungen sind auch die Investitionen unverteilter Gewinne. — Unberücksichtigt bleiben Kurschwankungen, Abschreibungen von Dubiosen, Ausgabe von Gratisaktien. Die direkten Anlagen von Geschäftsbanken sind in der Pos. »Auslandswerte der Geschäftsbanken« enthalten.

<sup>9)</sup> Einschl. direkter Anlagen. Veränderungen der Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken gegenüber ausländischen Banken und Behörden wurden den »Allgemeinen staatlichen Finanzierungen« zugerechnet, da von den ausländischen Währungsbehörden im allgemeinen als Dollarreserven angesehen.

<sup>10)</sup> Auch Devisenguthaben, Amortisationen usw. — Wertpapiere, soweit nicht unter »Beteiligungen« erfaßt.

<sup>11)</sup> Kurzfristige Dollarguthaben in ausländischem Privatbesitz konnten nicht getrennt nachgewiesen werden. Die wahrscheinlich nicht sehr erheblichen Beträge fehlen also im »Privaten Kapitalverkehr« und sind in den »Allgemeinen staatlichen Finanzierungen« (Veränderung der Dollarguthaben) enthalten.

<sup>12)</sup> Darunter 204 Mill. \$ netto direkte ausländische Kapitalanlagen (einschl. unverteilter Gewinne = 149 Mill.) und 410 Mill. netto Käufe langfristiger US-Staatspapiere durch ausländische Banken.

<sup>13)</sup> Hauptsächlich Abwicklung der Pacht- und Leih-Hilfe (Rückgabe von Schiffen, Zahlungen, Lieferungen). Auch Reparationen und Verkauf bzw. Rückgabe feindlichen Vermögens.

<sup>14)</sup> Einschl. Veränderung der Devisenguthaben von US-Behörden.

<sup>15)</sup> Schenkungen von der US-Regierung s. folgende Tabelle, die z. T. berichtigte Zahlen enthält. Den »Allgemeinen staatlichen Finanzierungen« werden die ECA/MSA-Wirtschaftshilfe, das UNRRA-Nachfolgeprogramm, die Überbrückungshilfe, die Hilfe für die Bevölkerung besetzter Gebiete und bis einschl. 1949 die Hilfe für Griechenland, die Türkei und China zugerechnet. Seit 1950 werden die Schenkungen für diese Länder, ebenso wie alle anderen Schenkungen (einschl. der militärischen Hilfe) in den »Speziellen staatlichen Finanzierungen« nachgewiesen. Pacht-, Leih- und UNRRA-Hilfe (Allgemeine staatliche Finanzierungen) liefen 1946 bzw. 1947 aus.

<sup>16)</sup> In geringem Umfang auch direkte Anlagen der US-Regierung im Ausland.

<sup>17)</sup> Langfristige Kredite der US-Regierung s. folgende Tabelle. Zu den »Allgemeinen staatlichen Finanzierungen« wurden hauptsächlich die ECA/MSA-Kredite, die England-Anleihe, ein Teil der Kredite der Export-Import-Bank und der Kredite beim Verkauf überschüssiger Heeresbestände sowie einige andere Kredite gerechnet, — im 1. Halbjahr 1952 nur die »ECA/MSA« und die »Sonstigen Kredite«.

<sup>18)</sup> Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank, IBRD) und der Internationale Währungsfonds (IMF) werden in dieser Darstellung als Vermittler zwischen der US-Regierung und dem Ausland behandelt. Nachgewiesen werden also die Dollaranleihen bzw. -verkäufe der beiden Organisationen an andere Länder, nicht dagegen Transaktionen zwischen ihnen und der US-Regierung bzw. US-Staatsbürgern (abgesehen von den Zinszahlungen und den Verwaltungsausgaben in den USA). Unter den »Speziellen staatlichen Finanzierungen« werden die Anleihen der Weltbank für bestimmte einzelne Projekte nachgewiesen. — Als eine besondere Hilfsmaßnahme wurden in den ersten Nachkriegsjahren einzelnen Ländern Anleihen zur Überwindung des Devisenmangels gegeben. Diese Währungsanleihen sind »Allgemeine staatliche Finanzierungen«. Rückzahlungen auf Anleihen der IBRD sind in den »Rückzahlungen langfristiger Kredite an die US-Regierung« enthalten.

<sup>19)</sup> Zu einem erheblichen Teil möglicherweise nichterfaßte private Kapitalbewegungen in die USA.

<sup>20)</sup> Der ECA/MSA steht vertraglich ein bestimmter Anteil, im allgemeinen 5% der Beträge zu, die den Regierungen der OEEC-Länder aus dem Verkauf der geschenkten Lieferungen zufließen.

<sup>21)</sup> Ohne die Veränderungen durch Transaktionen mit dem IMF und der IBRD (s. auch Fußnote 18).

## Anmerkung zu Seite 153\*

\*) Die privaten Schenkungen (einschl. Paketsendungen von Privatpersonen und privaten Organisationen, Überweisung von Arbeitsentgelten usw.) betragen in der Nachkriegszeit insges. rd. 4 Mrd. Dollar brutto. — \*\*) Ohne die indirekte Auslandshilfe in Form der Beträge, die die US-Regierung dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als Einlagen bzw. Kredite zur Verfügung stellte. Einlage beim Währungsfonds 2750 Mill. \$, bei der Weltbank 635 Mill. \$ in den Jahren 1946 und hauptsächlich 1947. — <sup>1)</sup> 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1945. Pacht- und Leihhilfe und Umwandlung von Schenkungen in Kredite bis 2. 9. 1949. — <sup>2)</sup> Für 1952/53 wurden rd. 5,8 Mrd. \$ bewilligt, davon fast  $\frac{3}{4}$  für militärische Hilfe. Außerdem standen am 30. 6. 1952 zur Verfügung, aber noch nicht ausgenutzte Mittel von mehr als 1,4 Mrd. \$ für wirtschaftliche und rd. 11,8 für militärische MSA-Hilfe zur Verfügung. Für die militärische MSA-Hilfe waren rd. 600 Mill. \$ Aufträge nach Frankreich, Italien und England erteilt worden. (Außerdem erteilte das amerikanische Verteidigungsministerium Aufträge für 84 Mill. \$, die jedoch nicht zur Auslandshilfe rechnen.) Mit weiteren »off-shore«-Aufträgen für etwa 1 Mrd. \$ wird für 1952/53 gerechnet. — <sup>3)</sup> Als »Schenkungen« wurden auch die kreditierten Hilfeleistungen verbucht, deren Rückzahlung bei der Kreditgewährung noch ungeklärt war, z. B. die Hilfe an die Bundesrepublik. — <sup>4)</sup> ECA = Economic Cooperation Administration — amerikanische Verwaltung für das große Auslandshilfsprogramm, das am 3. 4. 1948 durch die Economic Cooperation Act begründet wurde. — Im Herbst 1949 begann ferner das »Mutual Defence Assistance Program« (MDAP), dessen Wirtschaftshilfe von der ECA mitverwaltet wurde. — Am 1. 1. 1952 trat an die Stelle der ECA die »Mutual Security Agency« (MSA, Amt für gegenseitige Sicherheit), die auch das gesamte MDAP übernahm. Die Aufgaben für die ECA/MSA schließen deshalb die gesamte, nicht nur die wirtschaftliche Hilfe unter dem MDAP ein, nicht dagegen die Käufe und Verkäufe der amerikanischen Regierung unter diesem Programm. — <sup>5)</sup> Einschl. »Technical Assistance«, der Frachtsubsidien für die private amerikanische Auslandshilfe = 23,7 Mill. \$ und der GARIOA-Lieferungen an die Bundesrepublik vom 22. 12. 1949 bis 30. 6. 1950 = 173 Mill. \$, nachdem diese Mittel vom US-Verteidigungsministerium an die ECA übergegangen waren (s. auch Fußnote 7). — <sup>6)</sup> Von der gesamten Wirtschaftshilfe (Schenkungen und Kredite) entfiel mit insgesamt rd. 12,3 Mrd. \$ der weitaus größte Teil auf die Länder des ERP (European Recovery Program; Marshallplan) einschl. der Europäischen Zahlungs-Union (EZU). An zweiter Stelle stand Ost- und Südostasien, hauptsächlich China, Indien und Korea, mit 0,6 Mrd. — Empfänger waren ferner Jugoslawien, Israel, Spanien, Lateinamerika und die UN (Hilfe für Palästina-Flüchtlinge). — <sup>7)</sup> Hilfsprogramme der amerikanischen Streitkräfte, hauptsächlich Government Appropriation for Relief in Occupied Areas (GARIOA). Wichtigste Empfänger: Bundesrepublik Deutschland (bis 21. 12. 1949; s. auch Fußnote 5), Japan (seit 30. 6. 1951 auslaufend) und Korea. — <sup>8)</sup> United Nations Relief and Rehabilitation Agency. — <sup>9)</sup> Interim Aid. Vorläufer des Marshallplans. Lieferungen vor allem in den ersten Monaten 1948. Insgesamt 557 Mill. \$, davon für Frankreich etwa 309, Italien etwa 173 und Österreich etwa 75. — <sup>10)</sup> Im Zeitpunkt der Umwandlung nachgewiesen. — <sup>11)</sup> Die Lieferungen wurden während des Krieges unter dem Pacht- und Leihprogramm zunächst als Schenkungen verbucht. Soweit nach dem Krieg Zahlungen auf die aufgelaufenen Salden erfolgten, wurden sie daher ebenfalls als Schenkungen behandelt. — <sup>12)</sup> Gegenwertmittel sind die Erlöse der Regierungen aus dem Verkauf der Hilfslieferungen. Den USA stehen im allgemeinen in der jeweiligen Landeswährung 5% der Gegenwertmittel für Schenkungen zu, und zwar für direkte (unconditional grants) sowie für indirekte Schenkungen in Form von Ziehungsrechten, Anfangsguthaben bei der EZU und besondere amerikanische Unterstützungen über die EZU. — <sup>13)</sup> Negative Eintragungen zeigen, daß die Export-Import-Bank mehr Kredite von den Privatbanken übernimmt, als die Privatbanken an ausländische Kreditnehmer auszahlen. — <sup>14)</sup> Auch Handelsschiffe. — <sup>15)</sup> Ohne Funderungskredite. — <sup>16)</sup> Einschl. der Getreideanleihe an Indien von 176 Mill. \$ (davon 174 in 1951/52) und der Anleihe an Spanien = 24 Mill. \$ in 1950/51 und 1951/52. — <sup>17)</sup> Ohne Rückzahlungen auf Funderungskredite.